# Prüfbericht 366-0281-15-WIRD/N6
# zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000878

**ANLAGE: 9.8** Radtyp: TTXY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.12.2017



**Fahrzeughersteller : AUDI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 46

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierring-werkstoff | zul. Rad-last (kg) | zul. Abroll umf. (mm) | gültig ab Fertig datum |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TTXY8GA46EW666 | TTXY_5 ET46 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 01/16 |
| TTXY8GA46E666 | TTXY_5 ET46 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 07/15 |
| TTXY8SA46ET666 | TTXY_5 ET46 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 11/15 |
| TTXY8SA46EW666 | TTXY_5 ET46 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 01/16 |
| TTXY8SA46E666 | TTXY_5 ET46 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 07/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| B8 | e1*2001/116*0430*.. | 88 - 195 | 225/50R17 | 12K; 51G | AUDI A4 bis MJ2015; 711; 714; 721; 73C; 74C; 77E |
| B81 | e13*2007/46*1084*.. | 88 - 195 | 225/50R17 | 12K; 51G | AUDI A4 bis MJ2015; 711; 714; 721; 73C; 74C; 77E |

**Auflagen**

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.